

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.08.2018

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 0793/VIII aus der 21. BVV vom 31.05.2018

Festsetzung der Sporthalle Alfred Döblin Straße in Kombination von Schul-, Vereins- und Kiezsporthalle dauerhaft ermöglichen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung kann nur zum Teil gefolgt werden.

Der Umstand wird bei der Vergabe der Sporthallen durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf berücksichtigt. Allerdings haben Sportvereine bei Nutzungsanmeldungen immer Vorrang vor weiteren Nutzergruppen.

Durch die Umsetzung des Gesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 6. Januar 1989, zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 15.12.2010 und deren Ausführungsvorschrift über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften - SPAN) vom 2. Februar 2010, ist eine Nutzung möglich, kann aber nicht grundsätzlich gewährleistet werden.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Jugend und Familie